

28.05.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1276,
betreffend

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan
Jenfeld 25,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung der
Verordnung über den Bebauungsplan Jenfeld 25“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP I.6
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/01276
vom: 17.05.2019

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan Jenfeld 25

A. Zielsetzung

Mit dem Textbebauungsplan Jenfeld 25 (Änderung) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der bestehenden Alten- und Pflegeeinrichtung „Pflegen & Wohnen Holstenhof“ geschaffen. Vor dem Hintergrund, dass der Planungshorizont der Rahmenplanung für Alten- und Pflegeeinrichtungen den Höhepunkt des Pflegebedarfs noch nicht umfasst, muss für Hamburg Vorsorge getroffen werden und der Erhalt der bisherigen Standorte für Alten- und Pflegeeinrichtungen prioritär gewährleistet bleiben.

B. Lösung

Dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Alten- und Pflegeeinrichtung „Pflegen & Wohnen Holstenhof“ durch die textliche Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Alten- und Pflegeeinrichtung sowie Kindertagesstätte“ im Bebauungsplan Jenfeld 25 (Änderung). Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Jenfeld 25 bleiben weiterhin wirksam.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei der Verwirklichung des Plans entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bedürfnisse der Familien bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Sie werden daher im Bauleitplanverfahren berücksichtigt und gemäß § 1 Absatz 7 BauGB mit allen anderen zu berücksichtigenden Belangen abgewogen.

Klimaschutz

Gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a BauGB sind die Auswirkungen auf das Klima bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Unter Zugrundelegung von § 1 Absatz 6 Nummer 3 BauGB werden die besonderen Bedürfnisse von alten Menschen und Menschen mit Behinderung bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt.

Gleichstellung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unter Zugrundelegung von § 1 Absatz 6 Nummer 3 BauGB die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen.

G. Alternativen

Verzicht auf die Feststellung des Bebauungsplans Jenfeld 25 (Änderung) und somit auf die planungsrechtliche Sicherung des Alten- und Pflegestandorts. Ohne Feststellung des Bebauungsplans könnte, aufgrund des geltenden Planrechts, der Standort nach Ablauf der Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 27 vom 4. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 185) anderen Nutzungszwecken zugeführt werden (z. B. Wohnungsbau).

H. Anlagen

Bebauungsplan Jenfeld 25 (Änderung) mit Verordnungstext, Anlage zur Verordnung und Begründung.